

Was wird gefördert?

(vorläufige Aufstellung bis zur Bestätigung der Richtlinie)

FÖRDERUNG 60%

- Erhalt, Umbau und Ausbau von Vereinsgebäuden(inklusive Modernisierung von Elektro-und Wasserversorgungsanlagen)
- Neubau von gemeinschaftlich genutzten Gebäuden
- Erneuerung von baulichen Anlagen inklusive Begleitpflanzungen (Außeneinfriedungen, Wege, Parkplätze, Spielplätze, Erholungsflächen)
- Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Erstausstattung mit Büromöbeln
- Grundausstattung IT (Drucker, Rechner, Bildschirm)
- Fortbildungsveranstaltungen, Konferenzen, Klausuren
- Erstellung von Flyern, Informationsmaterialien und Publikationen
- Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen (zur Nachwuchsförderung, für umweltschonende Bewirtschaftung, zur Förderung der Biodiversität und Nachhaltigkeit)
- Durchführung von Schulungen von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern
- fachgerechte Demontage und Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen bei Rückbau von ungenutzten Gebäuden – hier 80% Förderung (**nur auf Kommunalen-bzw. Gemeindeflächen! ! !**)

Bei allen Investitionen zum Erhalt, Um- und Ausbau, sowie Neubau notwendig:

- Lageplan der Kleingartenanlage
- Lageplan der Maßnahme auf dem Grundstück
- Ansichten der Baumaßnahme
- Maßnahmenkonzept mit Angaben zur Kleingartenanlage (Größe, Fläche und Alter von baulichen Anlagen)